BEBAUUNGSPLAN M 1:500

IN MOHREN IN WESENTLICH

VERBANDSGEMEINDE SOBERNHEIM

N

Maßstab 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

WR — reines Wohngebiet

WA — allgemeines Wohngebiet

I/II — (Mindest-/Höchstgrenze)

II — Zahl der Vollgeschosse

0,4 — Grundflächenzahl

0,6 — Geschoßflächenzahl

o — offene Bauweise

a — nur Einzelhäusern zulässig

a — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

a — nur Hausgruppen zulässig

b — besondere Abweichende Bautiefe

Baulinie

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlagen

Firstrichtung

Pflanzgebot

Parkfläche

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

x 155.00 — Höhenlage Fertige Straße

150 — Höhenlage der Bebauung

m.H.B. — ± 0.50m mit Höhenbeschränkung

Fläche für Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Leitungsrecht

Zufahrtsverbot

Grenze unterschiedlicher Nutzung

Gesamtes Planungsgebiet

MIT AUSNAHMEREGEL.

A

HINWEIS : TEXTL. FESTSETZUNGEN und STRASSENPLANUNG GESONDERT BEACHTEN !!

im Akt

und in Verzeichnis B- Pl

Insgesamt aufgehoben durch Plan – Nr. 49 !

und 43 tw.

PLANFERTIGER

LAHMÉ + PA

65 MAINZ RHEIN

TELEFON 06131

30.8.73 15.9.73 19.11.73 15.5.74 9.9.74 5.11.74 9.10.74 17.10.74

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat Sobernhe

am 31. Oktober 72. und 21. Oktober 1974 beschlossen.

Sobernheim

Bürgermeister

2. Die Anregung, den Bebauungsplan mit Text und Begründung gem

amtlichen Mitteil. rapblatt

11. November 1974 bis 14. Dezember 1974 öffentlich ausgelegt.

Sobernheim

Bürgermeister

3. Der Stadtrat hat den Bebauungsplan mit Text und Begründung gem

Bedenken und Anregungen mit Beschluß vom 17.12.74*

Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

* Wiederholung am 12.2.1975

Der Satzungsbeschluß ist am 12.9.1975 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sobernheim

Bürgermeister

4. Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat den Bebauungsplan genehmigt.

Bescheid vom 23.6.1975.

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Sobernheim

Bürgermeister

5. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG am 30. November 1975 öffentlich ausgelegt.

Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Sobernheim

Bürgermeister

Die Höhenaufnahme erfolgte durch das Ref. 64 – Planung u. Verm. – des Landratsamtes Bad Kreuznach in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsbüro Schröder.

Bad Kreuznach, den 3. März 1973

Öffentl. Prüf. Verm. Ing.

Verm. Amtmann

Genehmigt!

Gehört zur Verfügung vom 23.6.75

Az.: 6/60/610-13/206

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

i.V.

(Hoffmann)

Kreisoberinspektor

SYSTEMSCHNITTE BAUGEBIET C+C1 SIEHE TEXTTEIL!

freigegeben

Maßstab 1:500

UNBEGLAUBIGT